

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
IV/65	öffentlich	2017/012	25.01.2017

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	09.02.2017				

Rathausprojekt - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 sind beim Produkt 01.12.03, Bau-
maßnahmen, Mittel in Höhe von 180.000 € für Planungskosten veranschlagt. Im Teil-
finanzplan sind für das Jahr 2018 weitere 25.000 € für die Bauleitung und für 2019
5,275 Mio. € für die Bauausführung und die Einrichtung des Rathauses vorgesehen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Als erster Schritt zur Bedarfserkennung für die benötigten Räumlichkeiten und für
deren Qualität wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Auswertung dieser
Befragung liegt inzwischen vor. Die dazu geplante Dialogveranstaltung mit den Mit-
arbeitern findet am Mittwoch, 01.02.2017, nachmittags, im Rathaus statt.

Inhalte der Moderation/Präsentation sollen sein:

- Kurze Vorstellung des gewählten Vergabeverfahrens
- Kurze Darstellung des aktuellen Sach-/ Verfahrensstands
- Vorstellung und Abstimmung der Ergebnisse aus der Mitarbeiterbefragung
- Erläuterung der nächsten Schritte und Einbeziehung der Personalvertretung im weiteren Verfahren

Auf diese Weise werden alle Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung in den weiteren Planungs- und Entscheidungsprozess eingebunden. In der Sitzung wird kurz zum Ergebnis des Mitarbeiterdialogs berichtet.

Die geplante Dialogveranstaltung mit den Bürgern findet am Montag, 20. Februar 2017 ab 18:00 Uhr, in der Aula der Josef-Annegarn-Schule, Hanfgarten 18, statt. Die Fragebögen dazu (Anlage 1) werden den Bürgerinnen und Bürgern ab Anfang Februar über den gemeindlichen Internetauftritt, über soziale Medien (Facebook) und auch in Papierform, im Foyer des Rathauses ausliegend, zur Verfügung gestellt. Ebenso werden im Rahmen der Dialogveranstaltung Fragebögen ausgegeben. Eine Begleitinformation zu den Fragebögen, aus der sich der Ablauf des weiteren Verfahrens und die Vorteile des gewählten Verfahrens (Ausschreibung von Planungs-, Herstellungs- und Finanzierungsleistungen, die eine Mehrzahl von gestalterischen Vorschlägen mit sich bringt) ergibt, wird den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt (Anlage 2). Die bearbeiteten Fragebögen sollen bis zum 24. Februar 2017 abgegeben werden, damit auch diese Informationen in den weiteren Planungsablauf aufgenommen werden können. Die Moderation des Bürgerdialogs erfolgt durch Herrn Kronsbein von der Rechtsanwaltskanzlei Blazek, Ellerbrock, Malar, Kronsbein in Bielefeld (BEMK).

Durch die Ingenieurgesellschaft IWB, Braunschweig, wurden inzwischen verschiedene Raum-„Typen“ vorgestellt, die grundsätzlich als Büroräume geeignet sind. Diese Typen (Anlage 3) erfüllen alle die Vorschriften und Empfehlungen zur Ausgestaltung von Büroarbeitsplätzen. Abhängig von den in den Räumen zu erbringenden Leistungen werden Einzelbüros wie auch Räume mit zwei oder drei Arbeitsplätzen benötigt. Je nach Kundenorientierung sind ebenso Räume mit Kundenplätzen, Besprechungsecken und Besucher-Wartezonen zu schaffen. Die erforderliche Anzahl an Büroräumen sowie eine Zuordnung zu den einzelnen Fachbereichen und Mitarbeitern wird in den nächsten Wochen noch abgestimmt. Diese Abstimmung wird innerhalb der Verwaltung intern mit den Mitarbeitern/Fachbereichsleitern vorgenommen. Anschließend wird der Bedarf so definiert, dass alle benötigten Raumtypen sich innerhalb eines regelmäßigen Rasters darstellen lassen.

Ob ein nationales oder europaweites Verfahren durchgeführt wird, hängt vom Auftragswert ab, der vergeben werden soll. Der Auftragswert setzt sich im vorliegenden Fall aus den Bauinvestitionskosten, den Zwischenfinanzierungskosten sowie den Kosten für die abzuschließenden Wartungsverträge zusammen.

Eine Ermittlung dieser Kosten kann erst erfolgen, wenn der Flächenbedarf abschließend feststeht. Es wird zunächst davon ausgegangen, dass der Auftragswert den Schwellenwert von 5,2 Mio. € (netto), ab dem eine Auftragsvergabe europaweit zu erfolgen hat, knapp erreichen kann. Deshalb wird im Weiteren zunächst von einem europaweiten Vergabeverfahren ausgegangen. Sollte sich im Laufe der weiteren Planungen und Berechnungen ergeben, dass der Schwellenwert nicht erreicht wird, kann auf das europaweite Ausschreibungsverfahren verzichtet werden. Um jedoch den rechtssichersten Weg zu beschreiten, wurde mit dem Beraterteam festgelegt, dass sämtliche Vergabeunterlagen bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung vorliegen sollen. Nach gegenwärtigem Zeitplan soll die EU-Bekanntmachung Ende März 2017 erfolgen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hans Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
